



#ÄrmelHochRLP

**Seit 7. Januar sind die Impfzentren für Menschen mit höchster Impf-Priorität geöffnet**

Registrierung auf [impftermin.rlp.de](https://impftermin.rlp.de)  
(Alternativ: 0800 / 57 58 100)

## Registrierung zur Corona-Schutzimpfung

Um einen Termin im Landesimpfzentrum Westerwaldkreis in Hachenburg erhalten zu können, ist eine vorherige Registrierung zur Terminvergabe erforderlich.

(Telefonnummer 0800 / 57 58 100, erreichbar montags bis freitags von 7 Uhr bis 23 Uhr, an den Wochenenden zwischen 10 Uhr und 18 Uhr).

Idealerweise erfolgt die Registrierung online unter

<https://impftermin.rlp.de/>

oder alternativ telefonisch bei der Info-Hotline des Landes Rheinland-Pfalz

**Wichtiger Hinweis: Impftermine werden nach Impfpriorität vergeben.**

Weitere Informationen auch unter <https://corona.rlp.de/>.

## Untere Naturschutzbehörde informiert

### Baum- und Heckenschnitt ab dem 1. März eingeschränkt

Die untere Naturschutzbehörde des Westerwaldkreises weist darauf hin, dass mit Beginn des Monats März bei Rückschnitt- und Rodungsarbeiten gesetzliche Vorgaben nach dem Bundesnaturschutzgesetz zu beachten sind.

Bäume, die außerhalb des Waldes oder von gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, sowie Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht abgeschnitten, auf den Stock gesetzt oder beseitigt werden. Eine Abweichung ist genehmigungsbedürftig. Maßnahmen

zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind natürlich ausgenommen. Ausnahmen von dem vorgenannten Verbot bestehen auf gärtnerisch genutzten Grundflächen wie Gärtnereien, Baumschulen und auch privaten Gärten und Parkanlagen, die hobbymäßig betrieben werden und im Siedlungs- bzw. Innenbereich liegen.

Ein Formschnitt um den jährliche Zuwachs der Pflanzen zurückzuschneiden ist ebenso erlaubt wie der Pflegeschnitt zur Gesunderhaltung der Bäume. Unabhängig von den Schonzeiten sind bei allen

Gehölzarbeiten die Vorschriften zum Schutz von Tieren zu beachten. Bereits im März beginnen einige heimische Vogelarten wie Amsel, Rotkehlchen und Buchfink mit Revierabgrenzung und Nestbau. Dabei richten sich die Tiere vorrangig nach der Tageslänge und weniger nach der Witterung. In der Schonzeit kann man also davon ausgehen, dass Vögel in den Gehölzen brüten oder sie als Rückzugsmöglichkeiten nutzen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden oder zur Einlei-

tung eines Strafverfahrens führen können.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde als Ansprechpartner unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

Herr Kemper  
([franz.kemper@westerwaldkreis.de](mailto:franz.kemper@westerwaldkreis.de), 02602 124-273)

Herr Buchstäber  
([frank.buchstaerber@westerwaldkreis.de](mailto:frank.buchstaerber@westerwaldkreis.de), 02602 124-296)

Frau Umlauf  
([hilde.umlau@westerwaldkreis.de](mailto:hilde.umlau@westerwaldkreis.de), 02602 124-213).



## Corona-Hotline

Wäller wählen Wäller Hotline!

**0 26 02/124-567**

Mo. - Do. 8 - 16 Uhr, Fr. 8 - 12 Uhr, Sa. - So. 10 - 14 Uhr

Westerwaldkreis

Gesundheitsamt

